



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten	294
Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena	294
Kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung	295
1. Änderung Wirtschaftsplan 2011 JenaKultur	296
Bau Multifunktionaler Veranstaltungsstätten	296
Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena	297
Investitionsplanung für den Radverkehr in Jena	297

Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	297
Ausschusssitzungen	298

Öffentliche Ausschreibungen

Instandsetzung Vorplatz zur Mühlgrabenbrücke in Jena-Burgau	298
Kauf eines Einsatzleitwagens I (ELW I)	299
Erneuerung der Deckschicht Stadtrodaer Straße/ Karl-Marx-Allee	299

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 1. September 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 8. September 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Mehrausgaben des Vermögensplanes KIJ zur Erweiterung von Kita-Kapazitäten

- beschl. am 30.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1075-BV

001 Den Mehrausgaben im Vermögensplan 2011 des Eigenbetriebes KIJ für

Kindertagesstätte Schreckenbachweg 1, Anbau - 300.000 €

Kindertagesstätte Closewitzer Str. 2, Umbau 1. OG - 500.000 €

und

Kindertagesstätte Fregestraße 3, Erweiterung Kita-Bereich - 300.000 €

wird zugestimmt.

Begründung:

Um dem aktuellen Bedarf für das Kindertagesstättenjahr 2011/12 gerecht zu werden, ist eine Kapazitätserhöhung von 220 Plätzen notwendig. Neben Neubauprojekten sind dafür auch bauliche Erweiterungen an bestehenden Standorten geplant:

1. Kita Schreckenbachweg 1, Anbau, Kostenschätzung: 300.000 €

An diesem Standort ist eine Kapazitätserhöhung von 20 Plätzen durch einen Anbau geplant.

Bei dem bestehenden Gebäude handelt es sich um eine Stadtvilla aus dem Jahr 1913, deren räumliche Nutzung komplett ausgeschöpft ist.

Aufgrund der Grundstücksgröße ist jedoch ein Anbau auf der Westseite gut einzuordnen. Der Anbau soll eingeschossig errichtet werden. Neben einem großen Gruppenraum, dem Sanitärbereich und der Garderobe, soll auch die Aufbereitungsküche und ein Raum für das Personal entstehen. Im Zuge des Anbaus muss der westliche Teil des Gartens umgestaltet werden. Betreiber der Kita ist die Sozialunternehmen G. Heckel Kindertagesstätten gGmbH, die das Gebäude von KIJ gemietet hat.

2. Kita Closewitzer Str. 2, Umbau 1.Obergeschoss, Kostenschätzung: 500.000 €

Das Gebäude Closewitzer Str. 2 wurde als Kindertagesstätte errichtet.

Durch die rückläufigen Geburtenzahlen in den 90-er Jahren fand eine Umnutzung als Vereinshaus statt.

Mit dem Einzug des Waldkindergartens in das Sockelgeschoss im Jahr 2004 wurde die ursprüngliche Nutzung teilweise wieder aufgenommen.

Durch die Umsetzung des Vereins Bund der Pfadfinder e.V. und des Kinder- und Jugendschutzdienstes an andere Standorte soll das 1. Obergeschoss künftig wieder für eine Nutzung als Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Dafür sind umfangreiche Umbauten erforderlich, wie Kleinkindgerechte Sanitärbereiche, Einbau einer Ausgabeküche und Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges.

Die jetzt erforderliche brandschutztechnische Ertüchtigung des Obergeschosses war bisher nicht notwendig, da die Nutzung durch einen geringen Personenkreis von Erwachsenen und Schülern erfolgte.

Neben den Arbeiten im Gebäude sind die Freianlagen für die künftig größere Anzahl von Kindern auszubauen.

Durch die Umbauarbeiten sollen künftig 50 Plätze zusätzlich angeboten werden können, voraussichtlich 25 über den Waldkindergarten und 25 über einen Tagespflegestützpunkt, der Räumlichkeiten für mehrere Tagesmütter/-väter bietet.

3. Kita Fregestr.3, Erweiterung Kita-Bereich, Kostenschätzung: 300.000 €

Das Gebäude Fregestraße 3 wurde ebenfalls als Kindertagesstätte errichtet.

Die Nutzung der östlichen Gebäudeteile erfolgt zur Zeit durch das Kinder- und Jugendzentrum Klex, die sozialpädagogische Tagesgruppe, die Schulstation Saaletal und den Demokratischen Jugendring.

Durch Umsetzung des Demokratischen Jugendrings in die Seidelstraße 21 und der sozialpädagogischen Tagesgruppe innerhalb des Hauses soll ein zusätzlicher Trakt mit 135 m² an die Kita „Regenbogen“ übergeben werden.

Für das Vorhaben ist der komplette Umbau von 2 Sanitärbereichen und einer Aufbereitungsküche erforderlich.

Des Weiteren ist die Sicherheitstechnik umzubauen sowie umfangreiche Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchzuführen. Die Außenanlagen sind ebenfalls auf die größere Anzahl von Kindern anzupassen.

Durch den zusätzlichen Trakt können weitere 25 Plätze bereitgestellt werden.

Betreiber der Kita ist der Regiebetrieb KKJ, der die Räumlichkeiten von KIJ angemietet hat.

Die Vorhaben bedeuten zusätzliche Investitionen durch KIJ in Höhe von 1,1 Millionen €. Die geänderten Teile des Wirtschaftsplans (Investitionsplan, Vermögensplan und Finanzplan) sind im Anhang beigelegt; die übrigen Teile bleiben gegenüber dem Beschluss im Dezember 2010 unverändert.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Expertise zum Gemeinsamen Unterricht in der Stadt Jena

- beschl. am 30.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1079-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universität Erfurt einen Vertrag zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie zur Umsetzung des Gemeinsamen Unterrichts in Jena – wie in der Anlage dargestellt – abzuschließen.

Begründung:

Ziel der Expertise

Die Stadtverwaltung Jena benötigt 1. eine Gesamtbeschreibung der Qualität des Gemeinsamen Unterrichts in der Stadt Jena (ökosystemischer Ansatz) und 2. Informationen darüber, in welcher Qualität der Gemeinsame Unterricht an den einzelnen Schulen der Stadt angeboten wird. Diese Informationen sollen als Steuerungswissen zur Umsetzung der Rahmenkonzeption „Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ dienen. Das empirische Interesse ist auf die Qualität des Gemeinsamen Unterrichts, auf die Qualität des Systems der professionellen Kooperation und Vernetzung verschiedenen pädagogischen Akteure und der Schulen untereinander als auch auf die Einbindung des Gemeinsamen Unterrichts der Einzelschule in die kommunalen Kontexte gerichtet.

Begründung der Notwendigkeit der Expertise

In den letzten zwanzig Jahren hat sich in Jena eine vielfälti-

ge, am ganzheitlichen Lernen, an der Reformpädagogik, der Stärkung der Gymnasien und der Entsprechung der Wünsche der Eltern orientierte Schullandschaft entwickelt. Schulische Bildung in Jena trägt dem Gedanken der Inklusion, verstanden als Anspruch auf vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen mit seinen spezifischen Voraussetzungen, Rechnung. Inklusive Schulkonzepte, welche die gesellschaftliche wie individuelle Vielfalt als Chance und Bereicherung verstehen, sind vorrangig.

Das vom Jenaer Stadtrat im November 2010 beschlossene Leitbild „Bildung gemeinsam verantworten“ (10/0690-BV) legt fest: „Bildung ist für alle da und erfasst den Menschen ganzheitlich. Jeder darf, kann und soll partizipieren – unabhängig von seiner kulturellen, persönlichen, sozialen und ethnischen Herkunft sowie seinen individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Inklusive Bildungskonzepte haben in Jena den Vorrang.“ Bereits vor diesem Beschluss führten Bemühungen dazu, dass aktuell 65 % der Schüler mit besonderem Förderbedarf die Teilnahme am gemeinsamen Unterricht ermöglicht wird. In Jena gibt es nur noch zwei Förderzentren. In jeder Jenaer Schule werden behinderte Kinder und Jugendliche integrativ beschult.

Darüber hinaus wurde der politische und gesellschaftliche Wille zur Inklusion behinderter Menschen mit der Ratifizierung des Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl. 2008 II, S. 1419) durch den Bundesgesetzgeber eine gesetzliche Forderung und ergänzt damit die pädagogisch-ethische Motivation.

Mit der Rahmenkonzeption zur „Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf“ (Beschluss des Jenaer Stadtrates 10/0765-BV) möchte Jena einen weiteren großen Schritt in Richtung eines inklusiven Schulsystems gehen. Damit dies gelingt, ist eine wissenschaftliche Begleitforschung als sachgerechte Voraussetzung für eine Lenkung notwendig.

Es ist kritisch zu hinterfragen, wie nachhaltig die eingesetzten Instrumentarien und Maßnahmen für die Kinder und Jugendlichen, deren Eltern und für die beteiligten Pädagogen sind. Es soll mithin untersucht werden, unter welchen Bedingungen die verschiedenen pädagogischen Professionen im Interesse der Kinder besonders effektiv und zielorientiert wirksam werden können und was ein rasches Reagieren auf Probleme erschweren würde.

Die Stadtverwaltung trägt gegenüber allen Schülern und deren Eltern eine große Verantwortung. Ziel ist es, optimale Lernbedingungen für jeden einzelnen Schüler – unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen – zu schaffen. Dabei muss die Frage geklärt werden, wie der Gemeinsame Unterricht gestaltet und weiterentwickelt werden kann, damit alle Schüler – mit und ohne Förderbedarf – davon profitieren. Es ist nicht Ziel der Stadt Jena, Förderschulen zu schließen, sondern das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu stärken.

Durchführung der Expertise

Die Forschung beginnt im Juli 2011 und endet im Juni 2013. Durchgeführt wird sie von Frau Prof. Dr. Ada Sasse (Humboldt-Universität zu Berlin) und Frau Prof. Dr. Bärbel Kracke (Universität Erfurt). Beide Wissenschaftlerinnen sind ausgewiesenen Expertinnen auf dem Gebiet des Gemeinsamen Unterrichts und der Inklusiven Pädagogik.

Der theoretische Rahmen der Untersuchung ist ökosystemisch angelegt; das bedeutet, die einzelnen Akteursgruppen – einschließlich der Fachkräfte, wie beispielsweise Schulsozialarbeiter, die im Exposé (Anlage) nicht berücksichtigt wurden – werden in ihren wechselseitigen Bezügen in den Blick

genommen. Untersucht wird die Interaktion zwischen der Schulverwaltung, der Einzelschule, den Schulklassen, den Lehrerteams und den Eltern. Leitfadeninterviews und die Auswertung von Fragebögen sind die dominierenden Instrumente der Studie.

Die Studie wird durch eine Lenkungsgruppe – bestehend aus kommunaler und staatlicher Schulverwaltung, den beteiligten Pädagogen sowie Trägern – begleitet.

Finanzierung

Die Kosten, die im Exposé ausgewiesen sind, haben sich inzwischen deutlich verändert, da Verwaltungskosten und Umsatzsteuern nicht bzw. nur zum Teil Berücksichtigung fanden. Von den Gesamtkosten in Höhe von 195.232,30 Euro einschließlich der Umsatzsteuer (keine Ausschreibungspflicht, weil Schwellenwert 193.000,00 € ohne Mehrwertsteuer) entfallen 74.370,24 Euro auf die Humboldt-Universität zu Berlin und 120.862,06 Euro auf die Universität Erfurt.

Die für die Durchführung der Studie im Jahr 2011 notwendigen Mittel werden in den Nachtragshaushalt eingestellt. Die Stadt Jena ist bestrebt, die Hälfte der Kosten über öffentliche und private Drittmittel einzuwerben.

Dem Dezernat für Familie und Soziales obliegt es federführend, die Kostenkalkulation für dieses Projekt sowie gegebenenfalls den Verwendungsnachweis zu prüfen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses kann bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung

- beschl. am 29.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1087-BV

001 Im Rahmen des Nachtragshaushaltes werden 50.000 € für die Kofinanzierung geförderter Beschäftigung und zur Unterstützung der Aus- und Weiterbildung langzeitarbeitsloser Menschen zur Verfügung gestellt.

002 Es wird sichergestellt, dass die kommunale Unterstützung für im Jahr 2011 begonnene Ausbildungen bis zum Ende fortgesetzt wird bzw. die Kofinanzierung für öffentliche Beschäftigung bis zum Ende der möglichen Förderdauer gewährleistet wird.

003 Über die Ausgestaltung und Vergabe der Förderung entscheidet der Werkausschuss jenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb und in Abstimmung mit dem Fachdienst Recht und Personal. Zur Vorberatung wird ein Unterausschuss eingesetzt.

Begründung: zu 001)

Das Ziel ist es weiterhin öffentliche Beschäftigung in der Stadt zu fördern und außer-dem neue Möglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zu eröffnen.

Deshalb soll eine finanzielle Unterstützung der Stadt nicht nur - wie bereits jetzt - im Bereich der öffentlichen Beschäftigung möglich sein, sondern auch Aus- und Weiterbildung gefördert werden.

Dies geschieht vor dem Hintergrund der Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik. Im November 2011 sollen Gesetzesänderungen in Kraft treten; gleichzeitig ist vorgesehen die Mittel für die Arbeitsförderung weiter zu kürzen - um 8 Milliarden € bis 2015. In diesem Jahr beträgt die Kürzung 5 Milliarden €. Für jenarbeit bedeutet das eine Reduzierung der Mittel für

die Eingliederung in Arbeit um 2,7 Millionen € bzw. 29% (Quelle: Wirtschaftsplan 2011).

Die Folge ist eine weitere Reduzierung der Möglichkeiten geförderter Beschäftigung, der Unterstützung von Existenzgründung und beruflicher Weiterbildung.

In der Stadt Jena sind in den vergangenen Jahren bis zu dreißig so genannter 16e – Stellen gefördert worden. Dies ist jetzt nur noch in Einzelfällen realisierbar, sollte aber als Möglichkeit für die Stadt bzw. Jenaer Vereine erhalten bleiben.

Eine neue Möglichkeit ist die Förderung von Ausbildung. Ursache ist, dass die gesetzliche Arbeitsförderung eine neue berufliche Ausbildung nur in Ausnahmefällen vorsieht. Ein arbeitsloser Mensch kann zwar an Trainingsmaßnahmen teilnehmen, eine Weiterbildung machen (wenn sie genehmigt wird - was aufgrund der geringer werden Mittel immer schwieriger wird), aber keine neue berufliche Ausbildung absolvieren, wenn diese nach dem Bafög förderfähig ist. Sie oder er bekommt kein Bafög, ist aber von den Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Dieses gilt unabhängig davon, ob eine persönliche Eignung vorliegt und Auszubildende oder Fachkräfte gesucht werden.

Hier springt die Stadt ein und zahlt für die Zeit der Ausbildung eine Art Unterhalt. Rechtlich bestehen laut Aussage des FD Recht keine Bedenken. Voraussetzung für die Förderung ist eine Einzelprüfung. In der Regel wird es um eine Aufstockung zur gezahlten Ausbildungsvergütung gehen, deren Höhe auch in Abhängigkeit zu den familiären Verhältnissen steht.

002)

Da für dieses Haushaltsjahr nur ein Betrag von 50.000 € eingestellt wird, muss sichergestellt sein, dass eine begonnene Ausbildung bzw. Beschäftigung über das Jahr 2011 hinaus bis zum Ende fortgesetzt werden kann.

003)

Mit dem Beschluss wird nicht festgelegt, welche Ausbildungen/ Berufe in Frage kommen. Die Auswahl erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb JenaKultur. Daraus ergibt sich, dass der Werkausschuss über die Vergabe entscheidet und zur

Vorbereitung einen Unterausschuss bildet.

1. Änderung Wirtschaftsplan 2011 JenaKultur

- beschl. am 29.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1096-BV

001 Die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 des Eigenbetriebes JenaKultur für das Wirtschaftsjahr 2011 wird bestätigt.

Begründung:

Gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes entscheidet der Stadtrat über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Für den Planungszeitraum 2011 wurde von einem Leistungsumfang von JenaKultur für die Stadt Jena ausgegangen, wie er im Gründungsbeschluss von JenaKultur vom 27. Oktober 2004 (04/10/04/0061) und in der geänderten Fassung vom 27. April 2005 (05/04/S1/0204) sowie im Beschluss der Zuschussvereinbarung für die Jahre 2009- 2013 (08/1555- BV) ausgewiesen ist.

Als Datengrundlage für den Wirtschaftsplan wurden Ergebnisse der kaufmännischen Buchführung bis März 2011 und die seit Jahresbeginn 2011 bekannt gewordenen betrieblichen Sachverhalte herangezogen. Weiterhin wurde die Änderungen mit allen Budgetverantwortlichen des Eigenbetriebes gemeinsam besprochen und, soweit erforderlich, angepasst.

Laut Beschlusspunkt 002 der BV - 10/0812 ist der Wirtschaftsplan 2011 mit der Maßgabe zu überarbeiten einen Ausgleich im Jahr 2011 zu erreichen. Im Ergebnis der Überprüfung der Zuschussvereinbarung wird ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 385 T€ benötigt. Die Zuschussberechnung beinhaltet Erlöse und Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie ergebnisneutrale Einnahmen und Ausgaben.

Der Stellenplan wird ab dem 01.07.2011 um 1,0 VbE in der Entgeltgruppe E 10 für die Stelle MA Controlling erweitert.

Die Anlage 1 stellt die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2011 dar.

Die Anlage 2 erläutert die Abweichungen zum ursprünglichen Plan

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Bau Multifunktionaler Veranstaltungsstätten

- beschl. am 29.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1110-BV

001 Die Stadt Jena begrüßt die Ankündigung der Landesregierung, die Stadt Jena beim Bau multifunktionaler und polyvalenter Veranstaltungsstätten u.a. für Tagungs- und Kongressveranstaltungen sowie Kulturevents mit ca. 18 Mio. € zu unterstützen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel zu beantragen.

002 Grundlage für die Umsetzung bildet u. a. das Zielkonzept des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale". Das Projekt sieht Folgendes vor:

- eine multifunktionale Arena am Standort des Ernst-Abbe-Sportfeldes für ca. 17.000 Besucher, die ein Gebäude für Tagungen und Kongresse für 1.000 Teilnehmer umfasst;
- eine neue Leichtathletik-A-Anlage am derzeitigen Standort der Altanlage an der „Muskelkirche“ für ca. 2.000 Besucher;
- neue Freizeitsport- und Spieleinrichtungen für Kinder und Senioren in der Oberaue;
- die grundlegende Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur im Geltungsbereich des Rahmenplanes.

003 Die Stadt wird für den Bau einer multifunktionalen Arena am Standort des Ernst-Abbe-Sportfeldes einen Eigenanteil von 4 Mio. € in ihre mittelfristige Finanzplanung oder die Wirtschaftspläne ihrer Eigenbetriebe ab 2012 aufnehmen.

004 Voraussetzung dafür, dass der Eigenanteil eingesetzt wird, sind

- die Bereitstellung von Fördermitteln für das Gesamtprojekt in der durch die Landesregierung angekündigten Größenordnung und
- ein mit den potentiellen Nutzern abgeglichenes förderungsfähiges und nachhaltig wirtschaftlich umsetzbares Betreiberkonzept, durch das sich der städtische Zuschussbedarf für die Nutzung des Areals Stadion/Oberaue nicht wesentlich erhöht.

Begründung:

zu 001:

Am 02.05.2011 hat die Landesregierung angekündigt, die Städte Erfurt und Jena beim Umbau ihrer Fußball- und Leichtathletikstadion in polyvalente Veranstaltungsarenen mit insgesamt 40 Mio. € zu

unterstützen. Erfurt soll mit ca. 22 Mio. € unterstützt werden und eine Arena für 21.600 Besucher erhalten; Jena soll mit ca. 18 Mio. € unterstützt werden und eine Arena für 17.200 Besucher erhalten. Wesentliche Voraussetzung für eine Förderfähigkeit im Rahmen der GRW/Infrastrukturförderung ist, dass im Ergebnis eine vielfältige (multifunktionale und polyvalente) Nutzung in den neuen Einrichtungen ermöglicht und eine signifikante Steigerung der Attraktivität für auswärtige Besucher und damit nachhaltige Effekte für die örtliche Wirtschaft erreicht wird. In Jena war dieser Aspekt auch wichtiges Anliegen bei der Entwicklung des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale" (Zielplanung). Aus genehmigungsrechtlichen und vor allem auch wirtschaftlichen Gründen erscheint es nicht zielführend, die Multifunktionalität und die erforderliche Attraktivität allein am Standort des jetzigen Ernst-Abbe-Sportfeldes zu erreichen. Deshalb soll das Gesamtprojekt in Jena an verschiedenen Standorten, vorrangig im Geltungsbereich des Rahmenplanes "Sport und Freizeit an der Saale", realisiert werden.

zu 002:

Die durch das Dezernat Stadtentwicklung und den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena in mehreren Workshops unter externer Hilfe von B.A.S. sowie PCD erstellte Rahmenplanung bildet eine gute Grundlage, die politisch-wirtschaftlichen Intentionen der Förderung und insbesondere auch die Kriterien der Förderrichtlinien zu erfüllen.

Eine wesentlich Bedingung zur Erfüllung der Förderkriterien ist, dass das Gesamtvorhaben umfänglich auch Veranstaltungen des Kongress- und Tagungstourismus ermöglicht. Dies könnte idealerweise in der zu errichtenden Mehrzweckarena - mit einer Kapazität für Kulturevents, Kongresse, Tagungen oder Messen von - je nach Nutzungsart - mehr als 1.000 - 4.000 Besucher realisiert werden.

Mit der Nutzung auch als Fußballstadion sind nachhaltige Zuwächse an Besuchern

sowohl durch den FC Carl Zeiss Jena als auch den Frauenfußball USV Jena zu erwarten. Erfahrungen der Stadionumbauten in reine Fußballarenen in Deutschland zeigten, dass sich die Besucherzahlen verdoppelten und mittlere Auslastungen von ca. 90 % erreicht wurden. In Jena erscheint ein Zuwachs von 150.000 bis 200.000 Besucher pro Jahr realistisch. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Einschätzung, ob und inwieweit sich der FC Carl Zeiss Jena und der USV Jena sportlich und wirtschaftlich im Profifußball langfristig etablieren und inwieweit sie die Kostenanforderungen, die mit der neuen Arena auch auf sie zukommen würden, erfüllen können. Hierzu bedarf es noch einer eingehenden Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinen durch die Stadt und dabei insbesondere der Frage, ob sich das namensgebende Unternehmen - die Carl Zeiss AG - angesichts der entstehenden exzellenten Rahmenbedingungen wieder zu

einem Namenssponsoring bekennt.

zu 003 und 004:

Das Land braucht zeitnah eine eindeutige Positionierung der Städte, die erforderlichen Eigenanteile für den möglichen Realisierungszeitraum 2012 bis etwa 2015 bereitzustellen, um seinerseits frühzeitig die Mittelbindung zu veranlassen. In Erfurt liegt ein entsprechender Beschluss bereits vor. Ob der in Aussicht gestellte Höchstbetrag von ca. 18 Mio. € tatsächlich zur Auszahlung gelangt, ist von der Förderfähigkeit der im Antrag im Detail aufzuführenden Kosten abhängig.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena

- beschl. am 30.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1111-BV

001 Der Oberbürgermeister legt bis zum September diesen Jahres eine Berichtsvorlage zur Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Jena vor.

Begründung:

„Die Stadt Jena versteht sich als tolerante, offene und internationale Stadt, als Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Arbeit und Entwicklung. Das Bild von Jena in der Welt hängt sehr eng damit zusammen, wie wir mit der Welt in Jena umgehen.“ Diese Sätze stammen aus dem im Mai 2008 durch den Jenaer Stadtrat beschlossenen Integrationskonzept. Nach nunmehr drei Jahren ist es an der Zeit die im Konzept aufgezeigten Handlungsschwerpunkte, welche auf Basis eines partizipativen Prozesses unter Einbeziehung von neun Arbeitsgruppen erarbeitet wurden, wieder auf die politische Agenda zu setzen. In der Berichtsvorlage soll über die Umsetzung der im Integrationskonzept definierten Handlungsfelder und Ziele prägnant berichtet und aktuelle Problemfelder dargestellt werden mit besonderem Focus auf der Darstellung von Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Spracherwerb bzw. die Sprachverbesserung von Kindern und Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die aktuelle Wohnraumsituation sowie die Arbeit des Integrationsbeirates.

Investitionsplanung für den Radverkehr in Jena


- beschl. am 30.06.2011; Beschl.-Nr. 11/1112-BV


001 Zusammen mit dem neuen Radverkehrskonzept für die Stadt Jena ist eine mittelfristige Investitionsplanung für die Radverkehrsinfrastruktur vorzulegen.

Begründung:

Im Herbst 2011 soll ein überarbeitetes Radverkehrskonzept den Gremien vorgelegt werden. Aufbauend auf diese Konzeption soll eine mittelfristige Investitionsplanung inklusive des benötigten Planungsvorlaufes von mindestens drei Jahren erarbeitet werden, welche sich an dem Ziel orientiert, ca. zehn Prozent des Gesamtbudgets für Straßensanierungsmaßnahmen für die Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu verwenden.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 12.09.2011, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 25.07. und 08.08.2011 3. Berichte 4. Studieren mit Kind und Familienbüro (vertagter TOP 4 vom 08.08.2011) 5. Podiumsveranstaltung zur Bebauung des Inselplatzes durch die FSU Jena 6. Sonstiges 	
<p>Die Ausschussvorsitzende</p>	



**Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen**

Am **15.09.2011, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
5. Protokollkontrolle – öffentlicher Teil
6. Ausreichung einer Bürgerschaft für den Schulbau des Querwege e.V. am Burgauer Weg
7. Stellplatzangebot am SBSZ Jena-Göschwitz
8. Planung Ausbau Lutherstraße, Blumenstraße, Riedstraße
9. Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen in der "Rathenaustraße"
10. Widmung eines Teilstückes der Otto-Schott-Straße im Abschnitt des westlichen Zuganges zum Bahnhof Jena-West
11. Widmung des westlichen Teils der Stockholmer Straße
12. Realisierung Rekonstruktion Kinderspielplatz Franz-Liszt-Straße (Ballspielanlage)
13. Durchführung eines wettbewerblichen Verfahrens zur Freiflächengestaltung des künftigen Eichplatzes
14. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena, vertreten das Dezernat Stadtentwicklung schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Instandsetzung Vorplatz zur Mühlgrabenbrücke in Jena-Burgau

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
FD Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

b) Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) entfällt

d) Tiefbauleistungen

e) Ort der Ausführung: 07745 Jena-Burgau, Fußweg über die historische Saalebrücke zwischen Göschwitzer Straße und Im Wehrgt

f) Art und Umfang der Leistung:

Vorhandene Befestigung des Platzes abbrechen
460 m² Natursteinplasterdecke als grundhafter Ausbau,
Frostschutz und Schottertragschicht
85 m Natursteinläuferzeile zur Einfassung
3 Straßeneinläufe mit Aufsätzen und Anschlussleitung
2 vorhandene Schächte Anpassen

30 m Kabelschutzrohr verlegen
1 Beleuchtungsmast mit Leuchte, Anschlusskasten und Fundament herstellen
Ausführungs- und Bestandsunterlagen erstellen

g) Verkehrswegeverbindung Geh- und Radweg sowie Wartungszufahrt bis 30 to

h) keine losweise Vergabe, der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt

i) Bauausführung: März 2012 bis Mai 2012

j) Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 09.09.2011 bei

Ingenieurbüro Probst GmbH
Leibnizstr. 88, 07548 Gera
Tel. 0365 26417, Fax 0365 26418

angefordert und abgeholt bzw. versendet werden.

l) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger: 35,00 EUR (inkl. MwSt.)

Empfänger: IB Probst GmbH
BLZ: 840 50 000 (Rhön-Rennsteig-Sparkasse)
Kontonummer: 179 000 1001
Verwendungszweck: S Vorplatz zur Mühlgrabenbrücke, 113/08C
Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck

Der Betrag wird nicht zurück erstattet.

Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung ab den 09.09.2011 versandt.

m) entfällt

n) Einreichung der Angebote: 06.10.2011, 14:00 Uhr

o) Angebote sind zu richten an:
Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
FD Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

p) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen

q) Angebotseröffnung: 06.10.2011, 14:00 Uhr,
Ort: Zimmer 0.25
Anschrift: Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
FD Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme

s) Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Referenzen erbracht werden.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe Erklärungen zur Gewinnung der Natursteine und Qualitätssicherung sowie Prüfzeugnisse der Natursteine vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 06.01.2012

w) Nachprüfstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Nachprüfstelle
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Telefon: 0361/37737254, Fax 0361/37739354

e-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



a) Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Fachdienst Feuerwehr
Saalbahnhofstraße 15a
07743 Jena

b) Vergabeart: öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Kauf eines Einsatzleitwagens I (ELW I)

d) Aufteilung in Lose: 1

e) Ausführungsfrist: 05.12.2011

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 05,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Kontonr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes 13000.11000 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem 12.09.2011, Mo.-Fr. Von 07:00 bis 15:45 Uhr in Feuerwache Süd, Parkstraße 10, 07745 Jena erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: 28.09.2011, 12:00 Uhr

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmenhauptsitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkas-

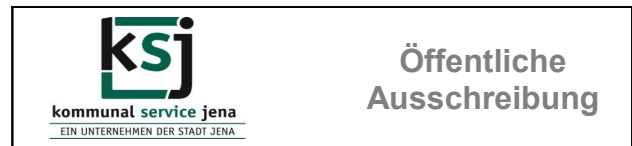
se (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem Jahren 2009 und 2010, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Zusätzliche Vertragsbedingungen
- Vollständig ausgefüllte Leistungsbeschreibung

j) Zuschlags- und Bindefrist: 13.10.2011

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, schreibt folgende Baumaßnahme öffentlich aus.

Erneuerung der Deckschicht Stadtrodaer Straße/ Karl-Marx-Allee

a) Auftraggeber:

Kommunalservice Jena
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495333; Fax.: 03641/ 495305
E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

07745 Jena-Lobeda, Abfahrt Stadtrodaer Straße nach Lobeda – Ost

f) Art und Umfang der Leistungen

Erneuerung der vorhandenen Deckschicht:

- ca.: 3900 m² Asphaltdecke abräsen
- ca.: 150 m² Asphalttragschicht erneuern
- ca.: 150 m² Asphaltbinder AC 16 B S d = 8 cm
- ca.: 3900 m² Splittmastixasphalt SMA 8 S d = 4 cm
- ca.: 1000 m Fugen herstellen
- ca.: 240 m Straßenbauplatten im Rinnenbereich ausbauen b = 0,5 m
- ca.: 120 m Betonrinnenplatten setzen
- ca.: 330 m Randeinfassung aus Schlackepflaster sichern
- ca.: 4 St Straßeneinläufe erneuern
- ca.: 1000 m Markierung Strich



ca.: 12 St Markierung Pfeil
ca.: 215 m² Markierung Sperrfläche
ca.: 1 St Umleitungsplan

g) entfällt

h) Aufteilung in Lose: keine losweise Vergabe,
Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

i) Bauausführung: **17.10.2011 bis 28.10.2011**

j) Zulassung von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind entsprechend den in den Vertragsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Die Verdingungsunterlagen können beim
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213
07749 Jena
angefordert und ab 05.09.2011 versendet bzw. abgeholt werden.

l) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Entschädigungen für die Verdingungsunterlagen inkl. Datenträger:
bei Abholung 10,00 € (inkl. Mwst.)
bei Versand 15,00 € (inkl. Mwst.)

Empfänger: Kommunalservice Jena
Kto-Nr. 41360, BLZ 83053030
bei der Sparkasse Jena
Cod.Zahl.Grd.: S 485040 / T07300 / F000714

Zahlungsweise: Banküberweisung, kein Scheck
Der Betrag wird nicht zurück erstattet.
Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote:
Einreichung der Angebote: **20.09.2011, 13.00 Uhr**

o) Ort für den Eingang der Angebote:
Angebote sind zu richten an:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

p) Sprache: Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

q) Datum, Uhrzeit, Ort der Eröffnung der Angebote:
Angebotseröffnung: **20.09.2011, 13.00 Uhr**
Ort: siehe Pkt. o) Zimmer 214 b
Anschrift:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

r) geforderte Sicherheiten:
Vertragserfüllung 5% der Auftragssumme
Mängelansprüche 3% der Abrechnungssumme

s) Wesentliche Zahlungsbedingungen:
Zahlungsbedingungen nach VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen

Vertragsbedingungen.

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch eine Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden.
Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: **18.10.2011**

w) Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Nachprüfstelle
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361/ 37737254, Fax: 0361/ 37739354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de
Kommunalservice Jena